

Deutschland: Die Hind-Rajab-Stiftung reicht eine Disziplinarbeschwerde gegen einen leitenden Bundesanwalt ein – er hat den deutschen Staatsbürger Shimon Zuckerman vor einer Anklage wegen Völkermordes geschützt

hindrajabfoundation.org

Stuttgart/Brüssel, 12. Mai 2026 – Gestern hat die Hind Rajab Foundation (HRF) ihre rechtlichen Schritte gegen Straflosigkeit intensiviert und beim Generalstaatsanwalt sowie beim Bundesgerichtshof eine Disziplinarbeschwerde gegen einen deutschen Generalbundesanwalt eingereicht.

Der deutsche Staat stellt diplomatische opportunistische Interessen über seine verfassungsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen und macht sich damit zum Mittäter der von seinen eigenen Bürgern begangenen Verbrechen.

Mit diesem Schritt reagiert die HRF auf die ungerechtfertigte Abweisung einer Strafanzeige, die sie im Juni 2025 gegen Shimon Avichai Zuckerman, einen israelisch-deutschen Bürger mit doppelter Staatsangehörigkeit, wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord eingereicht hatte. Die HRF legte zudem Berufung gegen die Entscheidung ein und reichte einen neuen 164-seitigen Untersuchungsbericht ein, in dem sein konkretes kriminelles Verhalten detailliert dargelegt wird.

Die Einstellung des Verfahrens stellt einen bewussten Akt staatlicher Komplizenschaft dar. Zuckerman ist nicht bloß ein Verdächtiger; er ist ein deutscher Staatsbürger, der sich seiner mutmaßlichen Verbrechen voll bewusst ist und den israelischen Staat offen dazu aufgerufen hat, ihn vor Strafverfolgung zu schützen. Indem die deutschen Behörden seine Behauptungen ohne unabhängige Überprüfung akzeptieren und sich weigern, Ermittlungen einzuleiten, fungieren sie faktisch als verlängerter Arm dieses Schutzschildes. Deutschland versäumt es nicht nur zu handeln. Es macht sich mitschuldig am Völkermord, indem es seine langjährige Politik der Verteidigung der israelischen Täter fortsetzt und damit einen sicheren Hafen für deutsche Staatsangehörige schafft, denen die schwersten internationalen Verbrechen vorgeworfen werden.

Von Netzarim bis Khuza'a: Zuckermans systematische Zerstörung des Gazastreifens

Shimon Avichai Zuckerman, ein Mitglied des 8219. Bataillons der israelischen Armee, ist nachweislich deutscher Staatsbürger. Die HRF verfügt über und hat unwiderlegbare offizielle Dokumente vorgelegt, die seine Staatsangehörigkeit nachweisen. Gemäß § 1 des deutschen Gesetzes über Verbrechen gegen das Völkerrecht (VStGB) hat der deutsche Staat die zwingende, nicht im Ermessen liegende Pflicht, gegen seine eigenen Bürger wegen internationaler Verbrechen zu ermitteln und sie strafrechtlich zu verfolgen, unabhängig davon, wo auf der Welt diese begangen wurden.

Trotz dieses klaren gesetzlichen Auftrags stellte die Bundesanwaltschaft das Verfahren am 8. April 2026 ein. Die Entscheidung stützte sich auf Zuckermans Aussage gegenüber der Washington Post, in der er die Beteiligung an Zerstörungshandlungen in Gaza zugab, diese jedoch als rechtmäßig bezeichnete. Sie stützte sich zudem auf spekulative rechtliche Einschätzungen, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob die Zerstörung des gesamten Dorfes Khuza'a nach dem humanitären Völkerrecht rechtmäßig war.

Zuckermans Verhalten zeugt von einem klaren Bewusstsein für seine strafrechtliche Verantwortung. Er nutzt aktiv seine doppelte Staatsbürgerschaft und seine politischen Verbindungen und bittet den israelischen Staat ausdrücklich um Schutz, um sich der Justiz zu entziehen. Zuckerman dokumentierte seine Beteiligung an der Zerstörung von Gaza persönlich in mehreren Videomontagen, die er in den sozialen Medien veröffentlichte und die zeigen, wie er Sprengladungen vorbereitet, den Countdown bis zur Detonation zählt und stolz die Zerstörung der von ihm präparierten Gebäude beobachtet. In diesen Videos markierte er sich selbst und prahlte gegenüber Dritten und Medien ausdrücklich mit seiner Beteiligung. Zu den konkreten Zerstörungshandlungen, die Zuckerman zugeschrieben werden, gehören:

- das Gebiet des Netzarim-Korridors entlang der Al-Rashid-Straße (Nov.–Dez. 2023);
- die Stadtteile Sheikh Ajlin und Tel Al Hawa in Gaza-Stadt (Nov. 2023);
- der Stadtteil Shuja'iyya in Gaza-Stadt (Dez. 2023);
- Das Gebäude des Euro-Med Human Rights Monitor in Gaza-Stadt;
- Khuza'a während der Operationen „Oz“ und „Nir“ (Dez. 2023–Jan. 2024), was zur vollständigen Zerstörung des Dorfes führte;
- Khan Younis (Jan. 2024).

Deutschlands Verzicht auf Gerechtigkeit und Mitschuld am Völkermord

Die Entscheidung der Bundesanwaltschaft, das Verfahren ohne Ermittlungen einzustellen, verstößt gegen das Legalitätsprinzip und die Officialmaxime. Indem die Staatsanwaltschaft die eigennützige Darstellung eines Verdächtigen als Grundlage für die Einstellung akzeptiert, hat sie die staatliche Pflicht zur Aufdeckung der Wahrheit aufgegeben und die Bundesanwaltschaft von einer Hüterin der Gerechtigkeit zu einem Schutzschild für Völkermord gemacht.

Die mutmaßlichen Taten fallen unter die schwerwiegendsten Bestimmungen des VStGB:

- Völkermord (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 VStGB): Die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen, die auf die physische Vernichtung der palästinensischen Volksgruppe abzielen.
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 VStGB): Systematische Angriffe gegen die Zivilbevölkerung.
- Kriegsverbrechen (§§ 9 Abs. 1 und 11 Abs. 1 Nr. 3 VStGB): Willkürliche Zerstörung und unverhältnismäßige Angriffe.

Dass Deutschland es versäumt, gegen Zuckerman strafrechtlich vorzugehen, ist kein isolierter verfahrensrechtlicher und juristischer Fehler. Es handelt sich um ein systemisches Versagen, das die Fortsetzung des Völkermords ermöglicht. Indem Deutschland einen deutschen Staatsbürger schützt, dem vorgeworfen wird, Wohnhäuser und ein palästinensisches Dorf dem Erdboden gleichgemacht zu haben, macht es sich mitschuldig an genau jenen Verbrechen, die es angeblich bekämpft. Diese Mitschuld stellt die Fortsetzung einer jahrzehntelangen Politik dar, den Staat Israel bei seinen Verbrechen zu verteidigen, die sich nun darauf ausweitet, einzelne deutsche Täter zu schützen.

Der deutsche Staat stellt diplomatische opportunistische Interessen über seine verfassungsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen und macht sich damit zum Mittäter der von seinen eigenen Bürgern begangenen Verbrechen.

Erklärungen der HRF

Dyab Abou Jahjah, Generaldirektor der Hind-Rajab-Stiftung:

„Die Bundesanwaltschaft hat das deutsche Rechtssystem zu einer Farce gemacht, indem sie die unbewiesenen Behauptungen eines des Völkermords beschuldigten Verdächtigen akzeptiert hat. Zuckerman ist deutscher Staatsbürger, der offen um Schutz durch den israelischen Staat bittet, und Deutschland entspricht dieser Bitte. Das ist keine Gerechtigkeit. Das ist staatlich geförderte Straffreiheit. Wir fordern die sofortige Einleitung einer Untersuchung

und die Ausstellung eines Haftbefehls. Deutschland muss aufhören, seine Bürger vor den Konsequenzen ihrer Verbrechen zu schützen.“

Natacha Bracq, Leiterin der Prozessabteilung der Hind-Rajab-Stiftung:

„Wir haben Belege für die deutsche Staatsangehörigkeit von Zuckerman. Wir haben Beweise für seine Verbrechen. Die Weigerung der Bundesanwaltschaft, tätig zu werden, ist eine politische Entscheidung, den Schutz eines deutschen Staatsbürgers über das Leben von Palästinensern zu stellen. Dies ist ein Verstoß gegen die grundlegendsten Pflichten des deutschen Staates. Wir reichen erneut Strafanzeigen gegen Zuckerman und seine Einheit in Deutschland sowie weltweit ein. Sie werden damit nicht durchkommen. Deutschland muss sich entscheiden: Entweder steht es auf der Seite des Gesetzes oder auf der Seite der Täter.“

Der Weg nach vorn: Globale Rechenschaftspflicht

Die HRF hat folgende Forderungen gestellt:

- Sofortige strafrechtliche Ermittlungen: Einleitung eines Verfahrens gegen Zuckerman gemäß §§ 6, 7, 9 und 11 VStGB.
- Haftbefehl: Sofortige Ausstellung eines Haftbefehls.
- Disziplinarmaßnahmen: Untersuchung gegen den leitenden Staatsanwalt, der die Anzeige wegen Amtsverletzung abgewiesen hat.

Die HRF wird weiterhin Strafanzeigen gegen Zuckerman und Mitglieder des 8219. Bataillons in allen Gerichtsbarkeiten weltweit einreichen, in denen sie sich aufhalten.

Die Hind-Rajab-Stiftung hat bereits über 90 Anzeigen in 30 Gerichtsbezirken eingereicht. Wir werden diesen unermüdlichen Kampf für Gerechtigkeit fortsetzen.

Zuckerman und seine Einheit glauben, sie seien unantastbar. Sie irren sich. Kein noch so starker diplomatischer Schutz und keine juristischen Ausflüchte werden sie vor dem unvermeidlichen Urteil der Geschichte und des Gesetzes bewahren. Deutschland darf sich nicht mitschuldig an diesen Verbrechen machen. Die Ära der Straflosigkeit endet jetzt.

Ein Geständnis des Völkermords auf Video: Shimon Zuckerman hat eine Zusammenstellung der Verbrechen seiner Einheit veröffentlicht und präsentiert die Zerstörung Gazas dabei wie eine Zusammenfassung der besten Szenen. Er ist sich seiner Taten bewusst, stolz auf die „Errungenschaften“ seiner Einheit und offenbar von seiner Straffreiheit überzeugt.

<https://www.hindrajabfoundation.org/posts/germany-hind-rajab-foundation-files-disciplinary-complaint-against-senior-federal-public-prosecutor-for-shielding-german-citizen-shimon-zuckerman-from-genocide-charges>

Quelle: <https://www.hindrajabfoundation.org/posts/germany-hind-rajab-foundation-files-disciplinary-complaint-against-senior-federal-public-prosecutor-for-shielding-german-citizen-shimon-zuckerman-from-genocide-charges>

Übersetzung: Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de

Siehe dazu auch

Verbrecher unter uns **Verbrechen in Gaza: Anzeige gegen deutsch-israelischen Soldaten beim Generalbundesanwalt**

Tarek Baé vom 25.10.2025

<https://itidal.de/verbrechen-in-gaza-anzeige-gegen-deutsch-israelischen-soldaten-beim-generalbundesanwalt/>